

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Preußisch Oldendorf“ vom 07.01.1991

hier: Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 gem. § 162 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) i.V.m. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Preußisch Oldendorf“ vom 07.01.1991 als Satzung beschlossen.

Die genaue Abgrenzung der Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Preußisch Oldendorf“ vom 07.01.1991 ist aus dem nachstehend abgedruckten Plan zu entnehmen.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Preußisch Oldendorf“ vom 07.01.1991 kann bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Fachbereich Bauen, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweis:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrensmängel und Formvorschriften und der in § 214 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzustellen.
2. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d. der Verfahrens- und Formmangel ist gegenüber der Stadt Preußisch Oldendorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.
3. Die vorgenannten Regelungen können bei der Stadt Preußisch Oldendorf, Fachbereich Bauen, Rathausstraße 3, 32361 Preußisch Oldendorf, während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Beschluss die Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Preußisch Oldendorf“ vom 07.01.1991 als Satzung, Ort und Zeit der Einsichtnahme sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtkern Preußisch Oldendorf“ vom 07.01.1991 in Kraft.

Preußisch Oldendorf, den 18.03.2022

Stadt Preußisch Oldendorf
Der Bürgermeister

Marko Steiner

[illegible]

[illegible]